



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen
(Kap. 07 05 Tit. 683 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 683 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende) für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP) die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 von 700,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 850,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2020 von 700,0 Tsd. Euro um 300,00 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP) ist ein wichtiges Instrument, um die Ansprüche von Anbietern und Verbrauchern in bayerischen Gemeinden optimal anzupassen und auch die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs zu erfassen.

Die Kommunen und der Freistaat können auf Basis einer solchen flächendeckenden Ist-Analyse effiziente Strukturen für die Energiewende aufbauen. Derzeit gibt es noch weiße Flecken bezüglich des Energieverbrauchs und Energiebedarfs auf der bayerischen Landkarte. Um dem Zeitplan des Atomausstiegs Rechnung zu tragen, müssen innerhalb der nächsten vier Jahre flächendeckend kommunale ENP erstellt werden. Die Finanzierung soll zu 100 Prozent durch den Freistaat erfolgen, um die Kommunen bei der regionalen Energieerzeugung konstruktiv zu unterstützen. Im Jahr 2019 und 2020 sollen dafür insgesamt 750,0 Tsd. Euro vorgesehen werden, diese Förderung ist erforderlich.

Durch die zusätzlichen Mittel kann der Freistaat die Energiewende direkt vor Ort maßgeblich unterstützen.